



Bundesamt für Gesundheit

Medienkonferenz zur Tabakprävention vom 19. Mai 2006; Kurzfassung Referat

Hans-Ulrich Scheidegger, Stellvertretender Leiter Direktion für Arbeit, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Rauchfreie Arbeitsplätze: Positiv für Gesundheit und Wirtschaft

Rauchfreie Arbeitsplätze sind für die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung zentral. Auch sind sie volks- und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Für weniger Rauch am Arbeitsplatz hat das Bundesamt für Gesundheit gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und santésuisse die Aktion «arbeitsplatz.rauchfrei.» konzipiert.

Noch zuviel Rauch am Arbeitsplatz

Der Schutz der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz vor den Auswirkungen des Rauchens und des Passivrauchens hat sich in den vergangenen Jahren leicht verbessert. Noch zwei von zehn Betrieben kennen eine allgemeine Erlaubnis oder nur schwache Einschränkungen des Rauchens. Doch noch immer sind 47% der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz dem Tabakrauch anderer ausgesetzt. Bei 31% dauert die Exposition mindestens eine Stunde pro Woche.

Gesundheitliche und wirtschaftliche Gründe sprechen für rauchfreie Arbeitsplätze

Beim Schutz vor dem Passivrauchen steht die Gesundheit der Betroffenen im Vordergrund. Doch es gibt auch volks- und betriebswirtschaftliche Gründe, die Arbeitnehmer zu schützen. Die Kostenfolgen des Tabakkonsums betragen laut einer Studie des Bundesamts für Gesundheit 10 Milliarden Franken, wovon 3,8 Milliarden auf den Erwerbsausfall entfallen. Bei der Erwerbsbevölkerung gehen jährlich 4 Millionen Arbeitstage verloren (Stand 1995). Der Bundesrat rechnet mit jährlich 500 Millionen Franken allein aufgrund des Passivrauchens (Bericht des Bundesrates zum Schutz vor Passivrauchen vom 10. März 2006).

Ein Rauchverbot am Arbeitsplatz wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeitenden aus und ist wirtschaftlich attraktiv: Zu verzeichnen sind weniger Krankheitsfälle, geringere Produktionsausfälle, weniger Schäden am Mobiliar, geringere Reinigungskosten und ein tieferes Brandrisiko. Zudem ist gute Luft am Arbeitsplatz günstiger als die Installation und der Unterhalt von Lüftungsanlagen.

«arbeitsplatz.rauchfrei.» animiert Unternehmen zur Umstellung

Gemäss Art. 19 in der Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes muss der Arbeitgeber „im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten“ dafür sorgen, dass Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. Das SECO ist für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständig. Es will deshalb die Unternehmen zur Schaffung rauchfreier Betriebe animieren, und sie in diesen Bestrebungen unterstützen. Deshalb trägt das SECO gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit und santésuisse, dem Verband der Schweizer Krankenversicherer, die Aktion «arbeitsplatz.rauchfrei.». Im Rahmen dieser freiwilligen Aktion entschlossen sich Unternehmen zur schrittweisen und begleiteten Umstellung auf Rauchfreiheit. Das SECO ruft die Unternehmen dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen.

www.bravo.ch

www.seco.ch

www.bag.admin.ch